amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Trier
Vollstreckungsgericht
Az.: 23 K 78/23 Trier, 12.03.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 11.09.2024	**09:00 Uhr**	**230, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Trier, Justizstraße 2,4,6, 54290 Trier**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-
Eingetragen im Grundbuch von Irsch [Trier]

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Irsch [Trier]	Flur 17 Nr. 476	Gebäude- und Freifläche Nicetiusstraße	441	2833 BV 1

Eingetragen im Grundbuch von Irsch [Trier]
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.Nr.	ME-Anteil	Blatt
2	92/6020	2833 BV 2/zu 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Irsch [Trier]	Flur 17 Nr. 410	Erholungsfläche Lärchenweg	6.020

Eingetragen im Grundbuch von Irsch [Trier]
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.Nr.	ME-Anteil	Blatt
3	56/3695	2833 BV 3/zu 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Irsch [Trier]	Flur 17 Nr. 413	Erholungsfläche Fandelborn	3.695

Eingetragen im Grundbuch von Irsch [Trier]
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.Nr.	ME-Anteil	Blatt
4	51/3360	2833 BV 4/zu 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Irsch [Trier]	Flur 17 Nr. 488	Erholungsfläche Auf der Neuwies	3.360

-

Lfd. Nr. 1
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
'Einfamilienhaus mit integrierter Garage;

Verkehrswert: 635.991,00 €

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
;

Verkehrswert: 4,00 €

Lfd. Nr. 3
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
;

Verkehrswert: 2,50 €

Lfd. Nr. 4
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
;

Verkehrswert: 2,50 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.